

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Schulische Tagesbetreuung

Das Bildungsinvestitionsgesetz - Zweckzuschussgesetz für die ganztägige Schülerbetreuung (BIG) löste 2018 die Art 15a-Vereinbarung „Schulische Nachmittagsbetreuung“ ab und brachte massive Verschlechterungen für die Gemeinden, da nur mehr neue Gruppen und keine bestehenden gefördert werden.

Aus diesem Grund gab es zuletzt 2019 in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeindebund, unter der Federführung von Salzburg, eine Anpassung für den Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen FAG, der damals für das Jahr 2022 angekündigt war. Durch diese wurde den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, 80 % der Restmittel der damals auslaufenden 15a-Vereinbarung bis September 2022 für die Bestandsförderung an Plätzen verwenden zu können. Ohne diese Möglichkeit hätten die Gemeinden bzw. Länder den gesamten Bestand an Plätzen zur Gänze selbst finanzieren müssen. Dies hätte zwangsläufig zu einer substantiellen Steigerung der Elternbeiträge, als auch zu einer Reduktion des Angebots geführt.

Ursprünglich war geplant bis zum neuen FAG eine neue und tragfähige Finanzierung auf die Bei-ne zu stellen. Die aktuelle und kurzfristige „unveränderte“ FAG-Verlängerung bis 2024 hat das allerdings unmöglich gemacht und es muss dringend eine Lösung zur Absicherung der schulischen Nachmittagsbetreuung gefunden werden.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dazu auf, die Finanzierung des Bundes für bestehende Gruppen in der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung), für den Zeitraum der FAG-Verlängerung (2022-2024), fortzusetzen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 12. Mai 2021